



Freigabe des Hallensports Update zu unserem Schreiben vom 19.05.2020

Eine weitere Lockerung ist ab Dienstag, den 02.06.2020 im Hallensport zu verzeichnen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat uns mitgeteilt, dass die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen wieder zulässig ist, damit ist auch die Sporthalle in Elmendorf eingeschlossen. Zulässig ist der Sport unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen
- Jede Person muss jederzeit zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einen Abstand von mindestens 2 Metern einhalten
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden
- Die Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, müssen geschlossen bleiben
- Beim Zutritt zur Sportanlage müssen Warteschlangen vermieden werden
- Zuschauerinnen und Zuschauer müssen ausgeschlossen werden
- Die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten muss auf das erforderliche Minimum vermindert werden
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des unter Punkt 2 genannten Abstandes betreten und genutzt werden

Diese Voraussetzungen sind ein Nachtrag zu unserem Schreiben vom 19.05.2020 und werden mit bereits getätigter oder noch zu tätiger Unterschrift verpflichtend eingehalten.

Viel Spaß wünschen wir euch.